

Stellungnahme Vernehmlassung RTVV, FKV, GebV-FMG Digris AG

Zürich, den 22.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Digris AG vertritt als DAB+ Netzbetreiberin die Interessen der Aktionäre und die Interessen ihrer Kunden. Unsere Kunden sind Webradios sowie die nichtkommerziellen Radios mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil. Das Aktionariat besteht vorwiegend aus Technologiepartnerschaften.

In unseren nachstehenden Erläuterungen beschränken wir uns auf diejenigen Aspekte, die für unsere Kunden und Aktionäre von besonderer Bedeutung sind.

Wir danken für die Gelegenheit, zur laufenden Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Freundliche Grüsse

digris ag

Inhaltsverzeichnis

RTVV Art. 38 Anhang 1 - Radio Versorgungsgebiete.....2
 Antrag.....2
Rahmenbedingungen Digitalisierung Radio.....2
 Schwächen.....2
 Antrag an das Bakom.....3
FKV Art. 27 - Verlängerung, Erneuerung und Übertragung.....3
 1) Ungewisse Zukunft von Broadcast.....3
 Antrag an den Bundesrat: Positionierung von Broadcast.....4
 2) Abbau Netzneutralität: Meinungsfreiheit wird vom Recht zum Produkt.....4
 3) Smartphone verhindert Innovation des Medium Radio.....4
 Abschliessende Bemerkung zu Art. 27.....5

RTVV Art. 38 Anhang 1 - Radio Versorgungsgebiete

Wir begrüssen die Verlängerung der bestehenden Konzessionen bis 2024.

Aus unserer Sicht verpasst der Entwurf jedoch die längst fällige Ausschreibung von zusätzlichen Leistungsaufträgen für komplementäre Programme.
Die Digris AG möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nur in der italienischen Schweiz grosse urbane Gebiete ohne komplementäre Radios bestehen.

Antrag

Im Sinne des Föderalismus und zur Sicherung der Meinungsvielfalt in publizistischen Leistungen, fordern wir ein in der italienisch sprechenden Schweiz komplementäres Versorgungsgebiet vorzusehen.

Rahmenbedingungen Digitalisierung Radio

Digitalisierung von Radio bedeutet Migration von UKW, Programmvielfalt auf DAB sowie Innovation durch die DAB Technologie. Sollen Radioprogramme auch in der digitalen Zukunft ihren Auftrag gemäss Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) erfüllen, muss der Regulator die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Schwächen

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden jedoch nur die Rahmenbedingungen der Migration vorangetrieben. Auf weiterführende Rahmenbedingungen zugunsten der Programmvielfalt oder zugunsten der technischen Innovation, die notabene Auslöser der Digitalisierung war, wurde verzichtet.

Zwar wurde neuen DAB Programmen der Zugang erleichtert, doch die Rahmenbedingungen für den Zugang zum Werbemarkt wurden für die neuen DAB Programme nicht optimiert. Die Kosten von CHF 8000.- pro Jahr für die Nutzungsdaten von Mediapulse sind für ein Startup Radio zu hoch. Ohne Nutzungsdaten können sie keine Werbung akquirieren, um ihre finanzielle Grundlage zu festigen.

Die Mediapulse weigerte sich bislang, einen Startup Tarif einzuführen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Programmvierfalt wieder abnimmt, sobald die Technologieförderung eingestellt wird.

Antrag an das Bakom

Die Digris AG fordert deshalb den Regulator auf, sich für einen befristeten Startup Tarif von CHF 1500.- pro Jahr gültig bis Ende 2020 einzusetzen.

FKV Art. 27 - Verlängerung, Erneuerung und Übertragung

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf, sofern die Auflagen der Funkkonzession mit den Netzbetreibern im voraus besprochen werden, um deren Planungssicherheit zu erhöhen.

Bis heute wurde die Digris AG vom Bakom über mögliche Auflagen nicht informiert. Wir bitten um Verständnis für unser Begehren, denn der Businesscase der Digris AG und der ihrer Kunden berücksichtigt eine Periode von 10 Jahren.

Die unsichere Zukunft von Broadcast, der schleichende Abbau der Netzneutralität sowie die restriktive Wirtschaftspolitik der Smartphone-Hersteller sind Entwicklungen, die unseren Wunsch nach erhöhter Planungssicherheit belegen sollen:

1) Ungewisse Zukunft von Broadcast

Als Netzbetreiber müssen wir hinsichtlich einer Verlängerung der Funkkonzession auch ernsthaft in Betracht ziehen, dass in 10 Jahren in jedem Auto und in jedem Haushalt nur noch Internet-Radio mittels Smartphone konsumiert wird. Bislang ist im Smartphone kein DAB+ Empfang integriert worden. Die Hersteller von Smartphones verweigern die Integration von digitalen Broadcastplattformen wie DAB+.

Über die Konsequenzen dieser Nutzungseinschränkung muss deshalb laut nachgedacht werden. Wir fordern eine weitsichtige und verantwortungsvolle Debatte zur Positionierung des Broadcastvektors. Die Politik ist gefordert, sich dringend Gedanken zu machen, ob sie die Integration von Broadcast in Smartphones ermöglichen will.

Andernfalls muss die Rundfunkbranche tatenlos zusehen, wie die Internetindustrie zunehmend Druck auf das Funk-Frequenzspektrum von Broadcast ausübt und sich dessen bemächtigt. Die teure Migration von UKW-Radio wäre dann obsolet und die Verlängerung der Funkkonzession wertlos.

Antrag an den Bundesrat: Positionierung von Broadcast

Die Digiris AG fordert den Bundesrat auf, folgende Frage zu thematisieren: Welcher digitale Verbreitungsvektor kann a) unbegrenzt stabil, b) gratis für den Hörer, c) mit einem Versorgungsgrad von 98% und d) nicht diskriminierend die Prämissen des Service Public und des Bevölkerungsschutzes gewährleisten?

2) Abbau Netzneutralität: Meinungsfreiheit wird vom Recht zum Produkt

Es deutet alles darauf hin, dass die steigende Nachfrage nach Bandbreite die Netzneutralität früher oder später abschaffen wird¹. Dadurch entsteht ein diskriminierendes Internet², in dem der Marktpreis der Bandbreite die Tagesreichweite von Radio und TV limitiert bzw. Inhalte sperrt oder verlangsamt.

Meinungsfreiheit wird zum Produkt³. Dieses Geschäftsmodell verwenden bereits soziale Medien wie Facebook. Fragwürdig wird dies, wenn die Preispolitik der Internetbetreiber die demokratischen Prämissen des Service Public und des Bevölkerungsschutzes untergraben.

Der Bund steht in der Pflicht, in diesem anhaltenden, schnellen Strukturwandel der Digitalisierung umgehend aktiver zu werden. Es müssen laufend notwendige zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe Form von Öffentlichkeit mit Service-Public-Angeboten geschaffen werden.

3) Smartphone verhindert Innovation des Medium Radio

Betreffend der digitalen Innovation von Radio muss die Verhinderungspolitik der marktbeherrschenden Unternehmen rückgängig gemacht werden. Der Markt funktioniert nicht mehr: Die Hersteller der Chipsets für Smartphones konstruieren so, dass ein Hörer jedes Signal (DAB+, UKW, 4G, LTE, Bluetooth, GPS, WLAN, etc.) empfangen könnte⁴. Jedoch deaktivieren die Hersteller von Smartphones aufgrund wirtschaftlicher Interessen den Radioempfang im Chipset, bevor dieses eingebaut wird.

Wenn der Gesetzgeber die Hersteller von Smartphones in die Pflicht nimmt, wird sich das Medium Radio revolutionieren: Die Kombination des DAB Empfangs mit Internet als Rückkanal, ermöglicht es den Radios, interaktive Hörservices (Rate, Comment, Follow, etc.) und neue Geschäftsmodelle (Buy, Donate) einzuführen, sowie eigene Hörmessungen zu erheben, Signalqualitäten zu prüfen, Versorgungsdaten zu erfassen, "On Demand" anzubieten, u.v.m.

Der Zeitpunkt, in dieser Sache aktiv zu werden, ist gut. In Deutschland und den USA⁵ mehren sich die Stimmen aus der Politik, welche eine Regulierung begrüßen.

¹ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/macht-im-internet/usa-beginnt-mit-abbau-der-netzneutralitaet-im-internet-15023154.html>

² <https://www.heise.de/tp/features/Expresszustellung-kostet-extra-3406464.html>

³ <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-netzneutralitaet-ist-grundlegend-wichtig-fuer-unsere-demokratie-a-1146999.html>

⁴ <http://www.maclife.de/news/wird-bald-geheimer-smartphone-chip-aktiviert-10078082.html>

⁵ <https://www.heise.de/mac-and-i/meldung/UKW-Radio-US-Chefregulierer-wuenscht-eine-Aktivierung-im-iPhone-3629654.html>

Abschliessende Bemerkung zu Art. 27

Basierend auf den ausgeführten Erläuterungen möchte die Digris AG auf die oben gestellte Frage betreffend Verbreitungsvektor Bezug nehmen und festhalten, dass die demokratische Meinungs- und Willensbildung mit einer Broadcast Plattform gewährleistet werden kann.

Es tönt absurd, doch sollte die Netzneutralität scheitern, werden auch die demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse im Internet scheitern. Diese Entwicklung ist gefährlich und muss verhindert werden. Denn Meinungsbildung ist ein Recht, nicht ein Produkt.